



Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG) des Bodenordnungsverfahrens Ladeburg

vom 19.07.2021

Bodenordnungsverfahren : Ladeburg

Landkreis: Jerichower Land

Verfahrens-Nr.: JL2039

Am 24.02.2009 wurde gemäß §§ 56 ff. des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) das Bodenordnungsverfahren Ladeburg angeordnet und zuletzt mit der 4. Änderungsanordnung vom 24.03.2021 geändert. Mit der 3. Änderungsanordnung wurde zudem die Rechtsgrundlage des Bodenordnungsverfahrens um § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erweitert, so dass das Bodenordnungsverfahren nunmehr als kombiniertes Verfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz und Flurbereinigungsgesetz fortgeführt wird.

Mit der Ladung zur Vorstandswahl vom 17.03.2009 wurde durch das ALFF Anhalt die Zahl der Vorstandsmitglieder auf 5 festgesetzt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Ladeburg wurde am 29.04.2009 gewählt.

Durch die Erweiterungen des Verfahrensgebietes in den Gemarkungen Möckern und Gommern mit der 3. und 4. Änderungsanordnung wird die Notwendigkeit gesehen, den Vorstand zu erweitern. Die Festsetzung der Anzahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit geändert und auf 7 Mitglieder festgesetzt.

Durch die längere Laufzeit des Bodenordnungsverfahrens sind bereits 3 Mitglieder des Vorstands bzw. ihre Stellvertreter aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Nachwahl ist daher erforderlich um die Beschlussfähigkeit des Vorstandes langfristig sicher zu stellen und zwei neue Vorstandsmitglieder und fünf Stellvertreter zu wählen.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist der Vorstand der jeweiligen Teilnehmergeinschaft zu wählen. Die jeweilige Teilnehmergeinschaft wird durch die Eigentümer und den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten der zu dem jeweiligen Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke gebildet.

Die Wahl des **Vorstandes**, zu der hiermit geladen wird, findet statt am

Donnerstag, dem 26. August 2021, um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Gommern, hinter der Gaststätte „Volkshaus“

Fuchsbergstr.5, 39245 Gommern.

Mit dieser Ladung werden insbesondere die am Bodenordnungsverfahren beteiligten Bodeneigentümer angesprochen.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergeinschaft, durch die die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher auch im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen. Eine Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.

Die Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Bodenordnungsverfahrens.

Wahlvorschläge können bis zum 25.08.2021 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt in Dessau-Roßlau an Frau Meißgeier (0340 6506 458).

Zusätzlich können Informationen zum Bodenordnungsverfahren Ladeburg im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-erichower-land/bodenordnungsverfahren-ladeburg/>

eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Näther

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Die am Tag der Vorstandswahl geltenden Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS – CoV2 im Landkreis Jerichower Land entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungen.

Zur Abstimmung ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.